

PRODUKTÜBERSICHT

Golden BU

SBU – SELBSTSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITS-VERSICHERUNG (GOLDEN BU)

auch als Direktversicherung abschließbar

TARIF

| | |
|--|---|
| Eintrittsalter | sechs bis 55 Jahre |
| Laufzeit/Versicherungsdauer | fünf bis 61 Jahre Höchstendalter 50 bis 67 Jahre (abhängig vom Beruf) |
| Beitrag | <ul style="list-style-type: none"> • Stundung: ohne erneute Risikoprüfung für bis zu 24 Monate, während der Elternzeit für bis zu 36 Monate möglich • Beitragsfreistellung: mit Wiederinkraftsetzung ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von sechs Monaten. • Befristete Beitragsfreistellung: Beitragsfreistellung kann auf bis zu sechs Monate befristet werden, so dass nach Ablauf der Frist die Beitragszahlung automatisch wieder in Kraft gesetzt wird. • Beitragsdynamik: wählbar zwischen drei und fünf Prozent, der Beitragsdynamik kann unbegrenzt oft widersprochen werden, ohne das Dynamikrecht zu verlieren. |
| Faire Beitragsberechnung | Zusätzliche Bonuskriterien (wie zum Beispiel Ausbildung, Familie oder Lebensgewohnheiten) sichern niedrigere Beiträge. |
| Vorläufiger Versicherungsschutz | Für bis zu drei Monate und einer maximalen BU-Jahresrente von 18.000 Euro |
| Versicherungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Leistung bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit. • Rückwirkende Leistung bei mindestens sechs Monaten andauernder Berufsunfähigkeit. • Keine abstrakte Verweisung. • Weltweiter unbefristeter Versicherungsschutz, bei Auslandsaufenthalt sowie bei Arbeits- und Wohnsitzverlagerung ins Ausland. • Keine Beitragserhöhungen bei Aufnahme eines risikoreichen Berufs oder Hobbys nach Vertragsschluss. • Klare Regelung der zumutbaren Einkommensminderung (maximal bis zu 20 Prozent) im Fall einer konkreten Verweisung beziehungsweise bei der Prüfung der Umorganisation des Betriebs. • Erhöhung und Reduzierung der Versicherungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Erhöhung erneute Risikoprüfung erforderlich, außer im Rahmen der Nachversicherung. • Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantien wie zum Beispiel bei Heirat oder Geburt eines Kindes ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich. • Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis zu 3.000 Euro Jahresrente ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich mit einer Wartezeit von drei Jahren für die Erhöhung. |

TARIF

Versicherungsleistung

HIGHLIGHT

- **Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit*:** Bei schwerer Krankheit muss lediglich ein vereinfachter Nachweis, in Form eines Facharztberichts, eingereicht werden, um die schnelle Leistung zu erhalten. Diese zahlen wir in Höhe der BU-Rente für bis zu 18 Monate. Die Leistungsentscheidung treffen wir innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt des Nachweises. Dies gilt für folgende schwere Krankheiten: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Querschnittslähmung, Sprach-, Seh-, Hör-Verlust.

HIGHLIGHT

- **Zukunftsgarantie:**
 - Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie bei einem Schulwechsel, bei einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, bei erstmaligem Beginn einer Berufsausbildung, eines Hochschulstudiums sowie dem Berufseintritt***.
 - Erhöhung der BU-Rente vor Berufseintritt: nach dem Wechsel der Schulform, einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, dem Eintritt der Volljährigkeit, dem erstmaligen Beginn der Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums sowie dem Berufseintritt ohne Ausbildung*** kann die BU-Rente um maximal 50 Prozent ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden.
 - Erhöhung der BU-Rente nach Berufseintritt***: Nach dem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums kann die BU-Rente innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ereignis um maximal 150 Prozent erhöht werden.
 - Nach Berufseintritt*** besteht die Möglichkeit eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit sowie das Pflegepaket oder eine Beitragsdynamik nachträglich einzuschließen und das ohne erneute Risikoprüfung. Eine bestehende Beitragsdynamik kann erhöht werden.
 - Ist der Vertrag mit einer medizinischen Ausschlussklausel zustande gekommen, besteht die Möglichkeit diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berufseinstieg überprüfen zu lassen.

HIGHLIGHT

- **Meister- und Technikergarantie:**

Handwerker und industrielle Fachkräfte haben folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

 - erweiterte Stundungsmöglichkeit während Weiterqualifikation zum Meister oder Techniker (maximal 48 Monate)
 - erweiterte Nachversicherungsmöglichkeiten; Erhöhung der BU-Rente um maximal 50 Prozent bei Abschluss der Weiterqualifikation zum Meister, Techniker oder technischen Fach-/Betriebswirt sowie bei Aufnahme einer freiberuflichen/selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder bei Befreiung von der Versicherungspflicht für selbstständige Handwerker in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie nach Erlangen des Meisterbriefs oder der Techniker Urkunde

Handwerksmeister, Industriemeister und Techniker haben folgende zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten:

 - erweiterte Nachversicherungsmöglichkeiten bei Übertragung einer leitenden Funktion für mindestens drei Vollzeitmitarbeiter oder bei Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung zum Bachelor
 - Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung; bei Erhöhung der büro- und aufsichtsführenden Tätigkeit und/oder Erhöhung der Anzahl der festangestellten Vollzeitmitarbeiter, die angeleitet werden

HIGHLIGHT

- **Karrieregarantie: Angestellte und Selbstständige können** nach Erreichen der Obergrenze der Nachversicherung im Rahmen der Karrieregarantie die BU-Rente weiter erhöhen. Angestellte haben die Möglichkeit, bei einer Gehaltserhöhung von mehr als fünf Prozent, die BU-Rente bis zu dem Prozentsatz zu erhöhen, um den auch Ihr Gehalt gestiegen ist. Als Selbstständiger besteht die Erhöhungsmöglichkeit, wenn die Selbstständigkeit seit mindestens sechs Jahren hauptberuflich ausgeübt wird und eine stabile Gewinnsteigerung erzielt wurde. Die BU-Rente kann hier um bis zu zehn Prozent erhöht werden. Eine stabile Gewinnsteigerung liegt vor, wenn der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten drei Geschäftsjahre um mehr als 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davorliegenden Geschäftsjahre gestiegen ist.
- **Verlängerungsgarantie:** Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei Erhöhung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente (bzw. wenn die versicherte Person Mitglied in einem Versorgungswerk ist, bei Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufs) eine Anpassung der Versicherungsdauer ohne erneute Risikoprüfung möglich. Die Laufzeit muss dazu bis mindestens Endalter 60 vereinbart sein.
- **Pflegegarantie:** Die Versicherten haben die Möglichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Vollendung des 40. Lebensjahres das Pflegepaket einzuschließen.

* Nicht möglich in der Direktversicherung

** Auf Basis der getätigten Angaben zu den Risikofragen

*** Erstmalige Aufnahme einer unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate befristeten Erwerbstätigkeit (angestellt oder selbstständig) der versicherten Person

TARIF

| | |
|--|---|
| <p>Vereinfachte Risikoprüfung für junge Leute</p> | <ul style="list-style-type: none"> • vereinfachte Risikoprüfung mit nur wenigen Risikofragen für junge Leute bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres • Alle Anträge können direkt bei Antragstellung unmittelbar und automatisiert am Point of Sale geprüft werden. • Wird eine Frage mit „Ja“ beantwortet, können anschließend direkt Erkrankungen und ausgeübte Sportarten eingegeben werden, aufgrund derer dann eine Risikoeinschätzung erfolgt. Somit bleibt auch in diesem Fall die Möglichkeit der vereinfachten Risikoprüfung erhalten. • Jeder Antragsteller erhält ein sofortiges Votum nach Beantwortung der Risikofragen**. • für einen Großteil der Berufe möglich • maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente) • maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 2.000 Euro für alle Ingenieur- sowie zahlreiche MINT-Berufe • für Schüler des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufe, der FOS/BOS ab 16 Jahre (maximal versicherbare monatliche BU-Rente 1.100 Euro, für Schüler der gymnasialen Oberstufe 1.500 Euro) • auch für Raucher möglich • Beitragsdynamik: maximal drei Prozent möglich; Schüler, Studenten und Auszubildende können zusätzlich die Beitragsdynamik einschließen oder eine bestehende erhöhen. Das ist zwölf Monate nach Berufseintritt*** möglich. • Körpergröße und Körpergewicht liegen im normalen Bereich. |
| <p>Vereinfachte Risikoprüfung für Schüler</p> | <ul style="list-style-type: none"> • vereinfachte Risikoprüfung mit nur wenigen Risikofragen für Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres • Alle Anträge können direkt bei Antragstellung unmittelbar und automatisiert am Point of Sale geprüft werden. • Wird eine Frage mit „Ja“ beantwortet, können anschließend Erkrankungen und ausgeübte Sportarten angegeben werden, aufgrund derer dann eine Risikoeinschätzung erfolgt. Somit bleibt auch in diesem Fall die Möglichkeit der vereinfachten Risikoprüfung für Schüler erhalten. • Jeder Antragsteller erhält ein sofortiges Votum nach Beantwortung der Risikofragen**. • maximal versicherbare monatliche BU-Rente für Schüler: 1.100 Euro, für Schüler der gymnasialen Oberstufe 1.500 Euro • Beitragsdynamik: maximal drei Prozent möglich |

INKLUSIVE WEITERER LEISTUNGEN

| | |
|--|--|
| <p>Rehabilitationsmaßnahmen</p> | <p>Finanzielle Unterstützung (bis zu dreimal 550 Euro) bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungen können auch ohne Vorliegen einer Berufsunfähigkeit (Prävention) in Anspruch genommen werden.</p> |
| <p>Wiedereingliederungshilfe</p> | <p>Bei Aufnahme einer Tätigkeit mit neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten Zahlung einer Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, Unterstützung durch unabhängige Berufsberater bei beruflicher Neuorientierung.</p> |
| <p>Infektionsklausel</p> | <p>Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer entsprechenden Behörde ein berufliches Tätigkeitsverbot auferlegt wird, das mindestens sechs Monate andauert. Die Klausel greift nicht nur bei medizinischen Berufen, sondern wirkt sich auf alle Berufe aus, die ein solches Tätigkeitsverbot erhalten können. Sofern das Tätigkeitsverbot eine prägende Teiltätigkeit umfasst, ist der Versicherte auch dann berufsunfähig, wenn es weniger als 50 Prozent der gesamten beruflichen Tätigkeit betrifft.</p> |
| <p>Verzicht auf Arztanordnungsklausel</p> | <p>Das Befolgen einer ärztlichen Anordnung, um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern, ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungspflicht.</p> |
| <p>Lebenslange Pflegerente HIGHLIGHT</p> | <p>Bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit (Einschränkung bei mindestens drei ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) in den letzten zehn Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt die LV 1871 die Berufsunfähigkeitsrente lebenslang weiter. Diese Leistung ist bei Wahl der Golden BU mit Pflegeversicherung (Pflegepaket) nicht enthalten.</p> |
| <p>Umorganisationshilfe</p> | <p>Erbringung einer Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Umorganisationsmaßnahme abgewendet werden kann.</p> |

* Nicht in der Direktversicherung wählbar

** Auf Basis der getätigten Angaben zu den Risikofragen

WÄHLBARE OPTIONEN

| | |
|--|---|
| Pflegepaket* | <p>Pflegebasisschutz: Im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – ein Leben lang.</p> <p>Pflege-Plus-Option: Während der Versicherungsdauer, frühestens zehn Jahre nach Versicherungsbeginn, kann eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Risikoprüfung, abgeschlossen werden.</p> <p>Pflegebeitragsbefreiung: Im Falle der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.</p> |
| Verlängerte Berufsunfähigkeitsrentendauer | Verlängerte bis lebenslange Rentendauer wählbar. |
| Leistung bei Arbeitsunfähigkeit* | <p>Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, erbringt die LV 1871 bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei ununterbrochener Krankschreibung von sechs Wochen wird von der Beitragszahlungspflicht befreit. - Bei ununterbrochener Krankschreibung von sechs Monaten wird eine monatliche Rente erbracht. - Bereits ab einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Wochen ist es möglich eine monatliche Rente zu erhalten, sofern ein Facharzt prognostiziert, dass die Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate andauern wird. <p>Die Leistungsdauer beträgt 24 Monate.</p> <p>Wenn der Antrag auf BU-Leistungen spätestens drei Monate vor dem Ende der AU-Leistungsdauer eingereicht wird, verlängert sich die maximale Leistungsdauer bis zur Entscheidung über den BU-Leistungsantrag, maximal auf 36 Monate.</p> |
| Leistungsdynamik | Wählbar zwischen einem und drei Prozent der BU-Jahresrente. |

SERVICE

| | |
|----------------------------------|--|
| Voranfragen Risikoprüfung | Telefon 089 55167-1141 und E-Mail voranfragen-risikopruefung@lv1871.de |
| Fachanfragen bAV | Telefon 089 55167-1160 und E-Mail bav-vertrieb@lv1871.de |

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
 HV: Maximiliansplatz 5 • 80333 München
 Briefanschrift: 80326 München

Telefon 089 55167-1871
 Telefax 089 55167-1212
info@lv1871.de • www.lv1871.de

Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand November 2023); künftige Änderungen sind möglich.

Weitere Informationen zu unseren Produkten und zu unseren aktuellen Gütesiegeln finden Sie auf www.lv1871.de